

Beitragsordnung von Let's Kautsch e.V.

1. Beträge

Nach § 4.1 der Satzung fallen unter den Begriff „Beiträge“ Mitgliedsbeiträge, Bearbeitungsgebühren und Umlagen.

2. Beitragsbemessungszeitraum

Beiträge sind Monatsbeiträge. Sie sind monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen.

3. Aufnahmegebühr

Bei einem Vereinseintritt ist keine Aufnahmegebühr fällig.

4. Beitragshöhe

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung beträgt der Monatsbeitrag 5 Euro.

5. Beitragseinzug

Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn eines jeden Monats, Kalendervierteljahres, Kalenderhalb-jahres oder Kalenderjahres zur Zahlung fällig und werden im Lastschriftinzugsverfahren (soweit verfügbar) eingezogen.

6. Beitragsrückstand

Ist der eingezogene/berechnete Beitrag nicht innerhalb von vier Wochen nach Beitragserhebung beim Verein eingegangen, so wird das betreffende Vereinsmitglied gemahnt. Wird der Zahlungsrückstand trotz dreimaliger Mahnung nicht beglichen, so führt dies unter Beachtung des § 3.6 (b) der Vereinssatzung zum Ausschluss des betreffenden Mitglieds aus dem Verein.

7. Austritt aus dem Verein

Nach § 3.6 ist der Austritt schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt ist dem Vorstand 6 Wochen vor Quartalsende schriftlich gegenüber zu erklären.

8. Sonderkündigungsrecht

Das Sonderkündigungsrecht ermöglicht den Austritt aus dem Verein auch vor Ablauf der Kündigungsfrist sowie der Mindestvertragslaufzeit und ist bei gegenseitigen Einverständnis jederzeit möglich.